Deutscher Handballbund

Hinweise für Dopingkontrollen

Unabhängig von den von der NADA zentral organisierten Trainingskontrollen bei Kaderspielerinnen bzw. -spielern, finden im DHB entsprechend dem Anti-Doping-Reglement des DHB und seinen Nebenbestimmungen Wettkampf-Kontrollen statt.

1. Ausgelost werden die Spieltage und eine Begegnung pro ausgelosten Spieltag.

2. Die Heimmannschaft ist zur Bereitstellung eines Doping-Kontrollbereichs in der Spielhalle (Warteraum mit ausreichender Anzahl an Getränken, Arbeitsraum mit separater Toilette) verpflichtet.

3. Bei jedem ausgelosten Spiel werden je 2 Aktive beider Mannschaften kontrolliert. Da keine Verpflichtung zur einheitlichen Nummerierung von 1 – 14 besteht, bedeutet die ausgeloste Nummer die Zeilenposition auf dem ausgefüllten Spielprotokoll (nicht die Rückennummer).

   Beispiel 1: Nummer 5 bedeutet, dass von jeder Mannschaft der Aktive kontrolliert wird, der an 5. Stelle des Protokolls aufgeführt ist.

   Manche Mannschaften treten nicht mit 12 Spielern an. Im Fall einer nicht ausreichenden Reihenfolge wird die Zählung von vorne fortgesetzt.

   Beispiel 2: Nummer 12 ausgelost. Mannschaft A ist mit 12 Spielern angetreten, es betrifft den letzten auf dem Protokoll. B hat nur 10 Aktive aufgestellt, es wird der 2. des Protokolls kontrolliert.

   Die Festlegung der Aktiven erfolgt unabhängig vom Einsatz der ausgelosten oder anderen Aktiven des Spielprotokolls. Streichungen nach Bekanntgabe der Nummern bleiben unberücksichtigt.

4. In/Nach der Halbzeitpause werden die Mannschaftsverantwortlichen und der Sekretär des Kampfgerichts über die Namen der ausgelosten Spieler/innen durch den Dopingkontrollbeauftragten des DHB oder seine/s/r Helfer/s/innen (Chaperon) informiert.

5. Die ausgelosten Spieler haben sich unmittelbar nach Spielende am Zeitnehmertisch einzufinden und die „Aufforderung zur Dopingkontrolle“ zu unterzeichnen. Vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme an bleiben sie unter Aufsicht des Kontrollpersonals bis die Kontrolle mit Unterzeichnung des „Protokolls der Wettkampf-Dopingkontrolle“ beendet ist.

   Jeder ausgeloste Spieler hat das Recht, eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die während des gesamten Kontrollvorgangs anwesend sein darf.

6. Die Durchführung der Kontrolle erfolgt durch vom DHB beauftragtes Kontrollpersonal, das sich entsprechend ausweisen kann.

7. Von allen Beteiligten ist das „Protokoll der Wettkampf-Dopingkontrolle“ zu unterzeichnen.

8. Die Kontrollen sind für die Aktiven und ihre Vereine kostenlos.

Dortmund, im Februar 2014

Georg Clarke
Vizepräsident Jugend, Schule und Bildung